



## PANDEMIE - HYGIENEKONZEPT FÜR DIE LANDKREISEIGENEN SPORTHALLEN

### VORBEMERKUNG

Der Landkreis Miesbach ist Sachaufwandsträger folgender Sporthallen:

- Förderzentrum Anton-Weilmaier Schule Hausham
- Gymnasium Tegernsee
- Realschule Tegernseer Tal Gmund
- Gymnasium Miesbach
- Realschule Miesbach
- Berufsschule Miesbach
- Realschule Holzkirchen
- FOS/Gymnasium Holzkirchen

Aufgrund des Pandemiegeschehens mit dem SARS-CoV-2 Virus und den in Zusammenhang damit stehenden Rechtsvorschriften ist für den Trainingsbetrieb in den landkreiseigenen Turnhallen folgendes, auf den jeweiligen Standort und Wettkampf, zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept erstellt worden.

Dieses basiert auf den von den Staatsministerien des Innern, Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Rahmenkonzepten sowie den „Zusatz-Leitplanken“ des DOSB (Halle) und steht damit – vorbehaltlich Änderungen – im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen zum Infektionsschutz.

### HYGIENEKONZEPT DES LANDKREISES MIESBACH FÜR DIE LANDKREISEIGENEN SPORTHALLEN

#### 1. ALLGEMEINES

Das vorliegende Hygienekonzept richtet sich an alle vom Landratsamt Miesbach zugelassenen Personen, die die Landkreisturnhalle bestimmungsgemäß benutzen, soweit es sich nicht um Schulveranstaltungen handelt.

- Das Hygienekonzept ist von allen Nutzern in den Sporthallen des Landkreises Miesbach zwingend einzuhalten.
- Die Nutzer haben die ausgehängten Hygieneregeln in den jeweiligen Gebäuden zu beachten.
- Der sportartenbezogene Hygieneplan ist vom Nutzer, unter Einhaltung der Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes, selbst zu erstellen und dem Landratsamt Miesbach, Sportverwaltung, vorzulegen.
- Die Nutzer müssen sich über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren.
- Der Übungsleiter/Trainer ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts sowie für die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (innerhalb einer Trainingseinheit) verantwortlich.
- Werden Vorgaben dieses Hygienekonzepts nicht eingehalten, behält sich der Landkreis Miesbach als Träger und Betreiber der Sporthalle das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen bzw. die Nutzung zu untersagen.

#### 2. VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DER SPORTHALLE

- Jeder Verein (vertreten durch den Vorsitzenden) und jeder Übungsleiter ist verpflichtet, vor erstmaliger Nutzung der Sporthalle eine Vereinbarung mit dem Landkreis Miesbach, vertreten durch den FB 13 Kommunales und Sport, zu unterzeichnen. Dieses Hygienekonzept sowie der sportartenspezifische Hygieneplan sind als Bestandteile der Nutzungsvereinbarung mit aufzunehmen. Die Nutzungsvereinbarung ist während des Trainings mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
- Die Belegung der Halle wird vom Landratsamt Miesbach, Fachbereich Kommunales und Sport, organisiert. Die Trainingszeiten können jederzeit vom Landratsamt Miesbach geändert werden. Der Schulbetrieb hat grundsätzlich Vorrang. Ansprüche aus den Vereinbarungen zu Belegungen und Belegungszeiten können nicht abgeleitet werden.
- Die Einhaltung der Hygienevorschriften werden vom Landratsamt Miesbach stichprobenartig kontrolliert.

### 3. SCHULUNG UND UNTERWEISUNG

Mit Abschluss der Vereinbarung werden dem Trainer/Übungsleiter Schulungsunterlagen über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften ausgehändigt und erläutert. Dieser hat schriftlich zu bestätigen, dass er vom Inhalt Kenntnis erhalten und diesen auch verstanden hat sowie die Sporttreibenden über den Inhalt zu informieren. Ergänzend werden vom Betreiber Schilder und Markierungen angebracht, die zu beachten sind.

### 4. HALLENNUTZUNG

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Ebenfalls ausgeschlossen von der Teilnahme am Sportbetrieb sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung mit Datum und Uhrzeit eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer bzw. E-Mail zu führen und auf Verlangen des Landratsamtes vorzuzeigen. Diese Listen sind 4 Wochen datenschutzrechtlich konform aufzubewahren und danach zu vernichten.
- Treffpunkt für die jeweilige Sporteinheit ist vor dem Sporthallengebäude. Die allgemeinen Abstandsregelungen sind zu beachten. Der Trainer lässt die Teilnehmer gesammelt ein. Auf Pünktlichkeit ist also zu achten.
- Um den Begegnungsverkehr in und um das Sporthallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzergruppen nicht gestattet.
- Beim gesammelten Betreten und Verlassen der Sporthalle herrscht Maskenpflicht. Die Nutzer haben außerhalb des Trainings sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in den Sanitärbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Teilnehmer haben bereits in Sportbekleidung zu erscheinen und sind darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Umkleidekabinen gestattet, jedoch hier vor allem der nötige Abstand einzuhalten und ein Verweilen zu vermeiden ist.
- Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen. Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist erlaubt.
- Vor Betreten der Sporthalle muss die Handhygiene in geeigneter Weise gewährleistet werden (Händewaschen oder Hand-Desinfektion).
- Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Die gesamte Halle wird innerhalb einer Belegungszeit nur an eine Trainingsgruppe vergeben. Die Trennwände bleiben zu Lüftungszwecken immer oben.

- Körperkontakt mit dem Hallenboden ist untersagt. Der Boden darf nur mit Hallenschuhen berührt werden.
- Während des Trainings soll nach Möglichkeit eine Dauerlüftung erfolgen.
- Nach dem Training muss die Halle für 30 Minuten komplett durchgelüftet werden.
- Benutzte Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen oder zu desinfizieren. Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen.
- Der Übungsleiter/Trainer der jeweils letzten Trainingsgruppe des Tages ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Halle alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.

## 5. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Bei Krankheitszeichen jeglicher Art ist das Betreten der Sporthalle untersagt.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen ist einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind verboten.
- Auf eine gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Halle, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach der Benutzung von Sportgeräten) ist zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht am Training teilnehmen, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

## 6. RAUMHYGIENE FÜR DIE SPORTHALLE

- Die Sporthalle, die Toilettenanlagen und Umkleiden werden bei Belegung einmal am Tag gereinigt.
- Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.
- Empfohlen wird eindringlich eine mehrmalige Desinfektion der Türklinken. Die Verantwortung liegt hier beim Nutzer.
- In den Toilettenanlagen stehend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Zwei Händedesinfektionsmittelspender werden im Eingangsbereich jeder Sporthalle aufgestellt. Diese sind beim Betreten und beim Verlassen der Halle von allen Teilnehmern zu benutzen.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

## 7. WEGEFÜHRUNG

- Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Hallengelände kommt. Dabei sind die Abstandsregeln und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.
- Eltern dürfen die Sporthalle nicht betreten, sondern müssen ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen. Deshalb wird der Landkreis vorläufig noch darauf verzichten, die Hallen an Kindergruppen zu vergeben (Kinderturnen z.B.).
- In Abhängigkeit der unterschiedlichen örtlichen und baulichen Gegebenheiten der einzelnen Sporthallen ist zwingend auf das jeweils vorliegende Wegekonzzept/Wegeführung (Bodenmarkierung, Pfeile, Einbahnstraßenregelung) zu achten.
- Unnötiges Verweilen in der gesamten Halle sowie davor ist verboten.